



## 1. Allgemein/Zweck der Unterstützung

Ziel der Gemeinde Dittelbrunn ist es, die Erzeugung und Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien im Gemeindegebiet anzuheben und zu fördern.

Die Gemeinde Dittelbrunn legt daher im Rahmen der Haushaltsmittel ab dem 01.05.2022 ein kommunales Förderprogramm für Photovoltaikanlagen auf. Das Förderprogramm gilt nur für private Haushalte.

## 2. Förderbedingungen

1. Zuschussfähig sind Photovoltaikanlagen auf Wohn- und Nebengebäuden.
2. Der Zuschuss wird für private Haushalte und einmalig pro Grundstück gewährt.
3. Gefördert werden Neuanlagen, sowie Erweiterungen bestehender Anlagen.  
Gebrauchte und/oder Selbstbauanlagen, sowie Prototypen werden nicht gefördert.
4. Gefördert wird die Erstellung von Photovoltaikanlagen

mit 50,00 € für jeden eingebauten kWp bis zu einem Höchstbetrag von 500,00 €

5. Die Förderung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der kompletten Antragsunterlagen. Anträge, welche nach Ausschöpfung der jährlichen Fördermittel eingehen, werden von der Gemeindeverwaltung für das folgende Haushaltsjahr vorgetragen.
6. Auf den gemeindlichen Zuschuss besteht kein einklagbarer Rechtsanspruch.

## 3. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, die Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind und eine Photovoltaikanlage im Gemeindebereich von Dittelbrunn realisieren. Falls Mieter die Genehmigung vom Hauseigentümer vorweisen, sind auch sie zuschussberechtigt.

## 4. Antragsstellung (Fristen u. Verfahren)

1. Die Maßnahme muss vor Beginn bei der Gemeinde Dittelbrunn formlos beantragt werden. Dabei sind folgende Unterlagen vorzulegen:
  - Beschreibung der Anlage mit der vorgesehenen Größe (Angebot)
  - Bankverbindung
2. Die Anträge sind  
schriftlich an                    Gemeinde Dittelbrunn, Rathausplatz 1, 97456 Dittelbrunn  
oder per E-Mail an            [finanzen@dittelbrunn.de](mailto:finanzen@dittelbrunn.de)  
einzureichen.
3. Die Gemeinde erteilt einen Bescheid über die Baufreigabe.

### Öffnungszeiten:

Montag- Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

### Bankverbindung

Sparkasse Schweinfurt
Raiffeisenbank Maßbach eG
VR-Bank Schweinfurt eG
Flessabank Schweinfurt

### IBAN

DE54793501010000050054
DE38790692130000310387
DE51790690100006500455
DE61793301110000000850

### BIC / SWIFT

BYLADEM1KSW
GENODEF1R
GENODEF1ATE
FLESDMM

### Internet

[www.dittelbrunn.de](http://www.dittelbrunn.de)

### Gläubiger-ID

DE21ZZZ00000111529

### St.-Nr.

249/114/10024

4. Nach Fertigstellung sind noch folgende Unterlagen vorzulegen:
- Nachweis über die Fertigstellung der Anlage (Rechnung und Lichtbild)
  - Nachweis der Registrierung der Anlage im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur.

## 5. Allgemeine Anforderungen

Die fachgerechte Installation und Inbetriebnahme durch einen Fachbetrieb sowie die Einhaltung der technischen Anschlussbedingungen und VDE-Richtlinien werden vorausgesetzt. In Eigenleistung durchgeführte Maßnahmen können nicht unterstützt werden. Der Zuschuss gilt nur für Photovoltaik-anlagen, die den nationalen und internationalen Normen entsprechen.

## 6. Kumulierbarkeit

Die Gemeinde Dittelbrunn schließt eine Förderung durch andere Fördermittelgeber (z.B. KfW, Freistaat Bayern) nicht aus. Ob sich der kommunale Zuschuss umgekehrt auf andere Förderungen auswirkt, ist vom Antragsteller eigenverantwortlich mit den dortigen Stellen zu klären.

## 7. Widerrufsmöglichkeiten

Die Gemeinde Dittelbrunn bezuschusst nur Projekte, solange Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Da es eine freiwillige Leistung ist, wird jedes Jahr über die Weiterführung entschieden. Der bewilligte Zuschuss kann ganz oder teilweise widerrufen werden, wenn die Maßnahme nicht entsprechend den Anforderungen ausgeführt worden ist oder der Zuschuss aufgrund unvollständiger oder unrichtiger Angaben gewährt wurde. Der bereits bezahlte Betrag ist dann zurückzuerstatten. Die Gemeinde Dittelbrunn kann vor Ort Kontrollen durchführen.

## 8. Inkrafttreten

Die Richtlinie gilt mit Wirkung ab dem 01.05.2022 und gilt für alle Maßnahmen, die ab diesem Zeitpunkt beantragt werden. Die Richtlinie vom 01.03.2012 tritt mit Ablauf des 30.04.2022 außer Kraft.

Dittelbrunn, 02.05.2022

Willi Warmuth  
1. Bürgermeister

### Öffnungszeiten:

Montag- Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

### Internet

[www.dittelbrunn.de](http://www.dittelbrunn.de)

### Bankverbindung

Sparkasse Schweinfurt  
Raiffeisenbank Maßbach eG  
VR-Bank Schweinfurt eG  
Flessabank Schweinfurt

### Gläubiger-ID

DE21ZZ00000111529

### IBAN

DE54793501010000050054  
DE38790692130000310387  
DE51790690100006500455  
DE61793301110000000850

### St.-Nr.

249/114/10024

### BIC / SWIFT

BYLADEM1KSW  
GENODEF1R  
GENODEF1ATE  
FLESDEM